

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	29.05.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/083

Friedhof Gundelsheim - Erdbestattungen **Teilwiederbelegung alter Teil**

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren besteht die Regelung, dass auf dem Friedhof Gundelsheim keine neuen Grabstellen (Erdbestattungen) im alten Teil vergeben werden. Weiterhin können Nutzungsberechtigte von bestehenden Wahlgrabstätten nach Ende der Grabstättenlaufzeit keine Verlängerung hierfür beantragen und müssen die Grabstätte räumen. Lediglich in bestehenden Wahlgrabstätten mit Laufzeit dürfen nachträglich Bestattungen erfolgen.

Um vielen Anfragen von Nutzungsberechtigten und Angehörigen Rechnung zu tragen schlägt die Verwaltung vor, den alten Teil in Abt. 3 und Abt. 4 wieder zu reaktivieren, gemäß Gesamtkonzeption von dem Büro Dupper aus dem Jahr 2021. D. h. nicht die gesamte Abt. 3 und Abt. 4 werden aktiviert, sondern nur bis zu einer bestimmten festgelegten Grenze. Der Sachverhalt ist auch aus dem beigefügten Plan (Anlage 1) zu entnehmen. Der alte Teil steht in diesem Bereich auch nur für Erdbestattungen zur Verfügung. Standardurnengräber werden in der Abt. 13 im neuen Teil fortgeführt.

Für die restliche Fläche im alten Teil (Richtung Keicher) soll weiterhin die oben genannte Regelung gelten, damit mittelfristig mit der Planung vom Büro Dupper „Urnengräber im Baumhain“ fortgefahren werden kann. Hiervon sind ca. 27 Grabstellen betroffen.

Der VA ist an der Sitzung vom 11.03.2024 dem Verwaltungsvorschlag gefolgt mit dem Zusatz, dass die ca. 27 betroffenen Gräber, keine Verlängerung mehr bekommen, jedoch der Grabstein einer Grabstätte ohne Einfriedung und Bepflanzung bestehen bleiben darf.

Bei der Wiederaktivierung von Abt. 3 und Abt. 4 handelt es sich um ein mittel- bis langfristiges Projekt, da die Grablaufzeiten eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren (Ruhefrist) umfassen, in einigen Fällen sogar länger. Die Grabreihen müssen neu ausgerichtet werden, d. h. es müssen größere Abstände zu angrenzenden Gräbern und Baggergassen berücksichtigt werden. Aufgrund dessen erfolgt die Vergabe neuer Grabstellen der Reihe nach und kann nicht frei gewählt werden. Um bestehende Gräber miteinzubinden werden Nutzungsberechtigte im jeweiligen Einzelfall kontaktiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Abt. 3 und 4 im alten Teil gemäß Gesamtkonzeption (Anlage 1) vom Büro Dupper aus 2021 wieder aktiviert werden darf.

D.h. der östliche Teil des alten Friedhofes wird nicht wieder belegt, jedoch dürfen die Grabsteine bestehen bleiben. Diese Regelung gilt ab sofort.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass mittelfristig im östlichen Teil des alten Friedhofs „Urnengräber im Baumhain“ umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Friedhof Gundelsheim Gesamtentwicklungsplan